

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar ab durch die Postanstalten 30 Pf. mon. Einzelne Blätter 1,50 Pf.
Gesprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2458.

Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Aufklärungs-
telle 9 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 18 M.,
unter Eingangsblatt 25 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitungswesen: Landtags-Vorlage, Synodal-Vorlage, Belehrungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsausschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den sächsischen Teil): Regierungsrat Doege in Dresden.

Nr. 171

Dienstag, 25. Juli

1922

Dresden, 24. Juli.

„Ein unabhängiger Minister maßregelt unabhängige Polizisten.“

(N.) In einigen Kommunen-Wählern wird dieser und ähnlichen Überschriften behauptet, der Dr. Blaicher des Jungen Zirkels habe eine Anzahl Polizeibeamter entlassen oder ihnen den Dienst gestoppt, weil sie starke Maßnahmen gegen die reaktionären Oberbeamten gefordert hätten und weil sie republikanisch gesinnt seien. Wie in Frage kommenden Polizeibeamten unter ihnen ein Oberwachtmeister Sch. seien Parteigenossen des Ministers, Angehörige der USPD. Diese Behauptungen sind unrichtig. Es sind in den letzten Monaten nur solche Beamte oder Hilfsangehörige entlassen worden, die (zum Teil auf eigenen Wunsch) in den Ruhestand oder zu einer anderen Behörde versetzt wurden, oder die in einen freien Beruf übergegangen sind. Nur drei Beamte haben wegen schwere Dienstvergehen entlassen werden müssen. Von ihrer Parteilichkeit ist aber weder an Amtsstelle, noch dem Dr. Min. etwas bekannt gewesen. Gegen Sch. schwebt seit längerer Zeit ein Disziplinarverfahren, über dessen Ausgang noch nichts feststeht.

Der Bericht des Garantikomitees.

Nach Veröffentlichung der zwischen dem Garantiausschuß und der deutschen Regierung ausgehandelten Dokumente stellt der Pariser Pressenumfrage hierüber Betrachtungen an.

„Ch. de Paris“ schreibt: „Was der Garantiausschuß aus Berlin mitgetragen hat, ist ein Auskunftsysteem, das den Alliierten gefallen wird, von Tag zu Tag den guten Willen Deutschlands zu ergänzen. Das ist jedoch noch kein Reparationsystem. Behalten wie das Auskunftsysteem bei, geben wir aber durch die sofortige Feststellung der bedeutsamen Verschuldung Deutschlands, durch Sanctionen, durch die Verwendung von Material und Waren und selbst durch die Beschäftigung deutscher Arbeiter einem Reparationsystem die Grundlage, das sicherer als die Träume reiner gewisser Personen den Weg zur Wobbelung unserer Forderungen bahnen kann.“ „Journal“ erklärt, der Inhalt des Briefes des deutschen Reichskanzlers beweise, daß die deutsche Regierung die Finanzkontrolle der Alliierten, so offensichtlich sie auch sei, nur im Hinblick auf das zu erlangende Moratorium annähme. Nicht ein Wort deutet auf den Wunsch einer lokalen Zusammenarbeit mit den Alliierten hin, um im Rahmen des Möglichen die übernommenen Verpflichtungen einzulösen zu können. Werde das denen die Augen öffnen, die zu allen Bugeßämmen bereit seien? Am andern Stelle wendet sich das Blatt *Marx* gegen die Polemik, die sich zwischen Paris und London über die Art, wie die Reparationsfrage am besten zu lösen sei, entwickelt habe. Die beste Art sei die, die praktische Ergebnisse zeitigte. Um solche Ergebnisse zu erzielen, sei es gewiß nicht das beste Mittel, die Aussprache mit Radikalisten einzuleiten. Die Wstellungen Poincaré seien nicht für die Offenlichkeit bestimmt gewesen. Andere Tardien schreibt im „Ch. National“: „Zum erstenmal sind die Vertreter der Alliierten dem Problem der deutschen Finanzkontrolle auf den Heil gestoßen. Auf dem Weg, den sie beschritten haben, ist ein Ergebnis denkbar. Wenn die alliierten Vertreter des Garantikomitees gut ausgewählt sind und tatsächlich als Kontrolloren für die Ausgaben des deutschen Budgets arbeiten, so werden möglicherweise nach Ablauf einer annehmbaren Frist die Grundlagen für eine höhere Annuität in dor gegeben sein.“ Nach dem „Figaro“ steht es fest, daß die vom Standpunkt der Alliierten wichtigste Erscheinung, die Kapitalflucht in Form des Exportes, untersagt bleibe. Mit Hilfe des Bankgeheimnisses, daß die ausländischen Kreditinstitute dem Exporteur gewährten, werde er tausend Mittel haben, seine Geschäfte zu verhindern.

„Petit Parisien“ meint, eine in dieser Weise ausgeübte Kontrolle könne für sich allein der kritischen Voge sein Ende machen, in der sich heute infolge der Erhöhung der Mark die deutschen Finanzen befinden. Auch der nationalistische „Glariz“ ist skeptisch. Er sagt, wie es dem Garantikomitee und der Reparationskommission gelungen

Nach der deutschen Antwort.

Die Ermittlung der Besteuerungsmarken für die Gewerbesteuer.

Von Finanzrat Dr. Schwede.

9.

B. Wert der gewerblichen Räume als Merkmal der Ertragsfähigkeit.

Was unter „gewerblichen Räumen“ zu verstehen ist, wird in der Praxis kaum Schwierigkeiten bereiten. Bei der Landwirtschaft zählen zu den gewerblichen Räumen insbesondere die Ställe, Scheunen, Geflügelställe, nicht dagegen die Felder und Wiesen. Das letztere nicht in großer Menge, erhält schon daraus, daß bei ihnen von einem „Wert“ nicht gesprochen werden kann.

Als Wert der im eigenen Grundstück des Unternehmers befindlichen gewerblichen Räume ist der am Betriebsorte für gleiche oder ähnliche ermittelte Raum als Wertzins zugrunde zu legen.

Für die vom Unternehmer ermittelten Räume gilt kraft gesetzlicher Vorschrift der hierfür zu entrichtende Wertzins als Wertwert. Voraussetzung ist aber, daß dieser Wertzins dem tatsächlichen Wertzins entspricht. Sind die Räume dem Unternehmer gegen ein hinter dem tatsächlichen Wertzins offenbar zu niedriges Entgelt überlassen worden, wie das unter nahen Verwandten nicht selten vorkommt, so kann dieses Entgelt nicht ohne weiteres als maßgebender Wertwert zugrunde gelegt werden, vielmehr ist es entsprechend dem tatsächlichen Wertzins zu berichtigten. Sind die Räume dem Unternehmer unentgeltlich überlassen worden, so sieht es überhaupt an einem Wertzins, und es ist daher genau so, wie bei dem Unternehmer im eigenen gewerblichen Grundstück, der dem tatsächlichen Wertzins entsprechende Wertwert zugrunde zu legen.

In Erwideration des Schreibens des Garantikomitees vom 18. d. M., durch das mit das Ergebnis der Beratungen des Garantikomitees mit den deutschen Vertretern über die von der Reparationskommission gewünschte Nachprüfung der Einnahmen, der Ausgaben und der schwedischen Schulden sowie über die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht und wegen politischer Erhebungen mitgeteilt worden ist, dechre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zur der schweren Belastung, welche die vorgetragenen Maßnahmen für Deutschland bedeuten, will die deutsche Regierung es auf sich nehmen, sie für die Dauer des Moratoriums auszuüben. Wenn sie sich hierzu noch eingehender überzeugung entschlossen hat, so war für sie die Erwähnung bestimmd, daß durch die im Memorandum vorgesehenen Maßnahmen die in dem Kostenwechsel vom 21. März bis 14. Juli behandelten Fragen ihre abschließende Regelung finden, und daß damit gleichzeitig für die Reparationskommission die Grundlage einer Einschätzung geschaffen wird, welche der gesetzlichen wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands, wie sie in der Note vom 12. Juli dargelegt ist, Rechnung trägt. Die deutsche Regierung geht davon aus, daß die im Memorandum erwähnten Maßnahmen über die Nachprüfungen in Übereinstimmung mit den Grundzügen zur Ausführung gelangen werden, welche bei der Abfassung der Bestimmungen leitend waren, nämlich Wahrung der Souveränität des Reichs, Aufrechterhaltung des angefeindlichen Gangs der Verwaltung und Schutz des Steuer- und Geschäftsgesetzes.

Was die Bekämpfung der Kapitalflucht anlangt, so sieht die deutsche Regierung sich gezwungen, die Notwendigkeit zu betonen, daß die Entschließung des Obersten Rates der alliierten Mächte vom 18. August 1921 jetzt durchgeführt wird. Sie bittet das Garantikomitee, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken.

Gehnugten Sie, Herr Präsident, die Sicherung meiner angezeigten Hochachtung

gez. Dr. Wirth.

Un den Herren Präsidenten des Garantikomitees zu Paris.

Ist, die ungeheure Maschine in Bewegung zu sehen, die sie jetzt mit soviel Wärme aufgebaut haben.

Die neuen Besteuerungszuschläge für die Beamten, Staatsangestellten und -Arbeiter.

Die am vergangenen Sonntag vormittag im Reichsfinanzministerium begonnenen Beratungen der Regierung mit den Spartenorganisationen über die Erhöhung der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter haben am gestrigen Sonntag zu einer Vereinbarung geführt. Unter Berücksichtigung einerseits der Steigerung der Lebenshaltungskosten, andererseits aber der ersten Finanzlage des Reiches einigte man sich vorbehaltlich der Zustimmung des Reichskanslers und der geschiedenden Räteversammlungen bei den Beamten- und Angestelltenbezügen dahin, daß der allgemeine

Besteuerungszuschlag vom 1. Juli um 55 Proz., also von 105 auf 160 Proz., vom 1. August um 80 Proz., also auf 185 Proz. erhöht wird.

Das bedeutet eine Erhöhung der bisherigen Gesamtbeträge für Juli um rund 24 Proz. und für August um rund 34 Proz. Entsprechend dieser Regelung erfolgt die Erhöhung der Arbeiterlöhne. Die Verhandlungen darüber werden heute Montag fortgesetzt. Die Auszahlung der erhöhten Bezüge wird mit größter Sorgfalt erfolgen.

Frankösischer Druck auf Belgien in der Moratoriumsfrage.

Der französische Ministerpräsident Poincaré hat Schritte unternommen, um die Haltung der belgischen Regierung in der Moratoriumsfrage mit dem französischen Standpunkt in Einklang zu bringen. Der Gedanke einer Zusammenkunft zwischen Poincaré und Thiers ist von französischer Seite geregelt worden.

Der französische Ministerpräsident Poincaré hat Schritte unternommen, um die Haltung der belgischen Regierung in der Moratoriumsfrage mit dem französischen Standpunkt in Einklang zu bringen. Der Gedanke einer Zusammenkunft zwischen Poincaré und Thiers ist von französischer Seite geregelt worden.

Arbeitet ein Haushaltbetreibender gleichzeitig für mehrere Unternehmen, ohne daß er